

Niederschrift

über die 36. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **12.02.2014**, 18:29 Uhr - 21:33 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Georg Fehlauer, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Ludger Janning, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Christian Moll, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Heinz-Dieter Sellenriek, Angela Stähler, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Stephan Brinktrine, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Ralf Hubert, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Doris Lammert, Kurt Pölling, Friedhelm Schade, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Holger Wigger, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Petra Dieckmann, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Manfred Kehr, Heribert Klas, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen, Sandra Wübken

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau, Franz Pohlmann

von DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von den Piraten

Pascal Powroznik

fraktionslos

Theodor Knetzger

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 36. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 12.02.2014

Tagesordnung

1. Aktuelle Stunde
2. Eingänge und Mitteilungen
3. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
4. Anfragen von Ratsmitgliedern
5. Anregungen der Bezirksvertretungen

V/0094/2014/1
V/0094/2014
 |

- | | | |
|--|-----|---|
| | 6. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 7. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat |
| | 8. | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 9. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>V/0019/2014</u>
I | 10. | Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster |
| <u>V/0951/2013</u>
I | 11. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2014 |
| <u>V/0975/2013</u>
I | 12. | Münster als Stadt des Friedens weiter profilieren - Ergebnisse des Fachbeirates Frieden |
| <u>V/0983/2013</u>
II | 13. | Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2014 |
| <u>V/0937/2013/2</u>
<u>V/0937/2013/1</u>
<u>V/0937/2013</u>
II | 14. | Einführung einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung in der Stadt Münster |
| <u>V/0039/2014</u>
II | 15. | Sozialgerechte Bodennutzung in Münster |
| <u>V/0058/2014</u>
II | 16. | Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebühren-tarif) der Stadt Münster |
| <u>V/0792/2013</u>
II | 17. | Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße |
| <u>V/0069/2014</u>
IV | 18. | Künftige Unterbringung der VHS, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik |
| <u>V/0807/2013</u>
III | 19. | Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) |
| <u>V/0868/2013</u>
III | 20. | Das Städtedreieck Münster, Osnabrück, Netwerkstad Twente (MONT): Rückblick, Sachstand, Perspektiven |
| <u>V/0861/2013</u>
III | 21. | Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Lebensbedingungen in Münster", "Wohnen in Münster" und "Verkehr in Münster" |

<u>V/0046/2014</u> III	22.	Entwurf Landesentwicklungsplan (LEP) NRW - Stellungnahme Stadt Münster
<u>V/0014/2014</u> IV	23.	Umstrukturierung des Förderschulangebotes "Lernen"
<u>V/0873/2013</u> IV	24.	Interimsweise Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Fachwerk Gievenbeck als Dependance der Kita Gescherweg in Münster Gievenbeck
<u>V/0950/2013</u> IV	25.	Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung am Kieseckampweg in Münster Coerde als Dependance einer in Coerde bestehenden Kindertageseinrichtung
<u>V/0714/2013/1</u> <u>V/0714/2014</u> V	26.	Errichtungsbeschluss für den Neubau der städtischen Übergangswohnungen für Obdachlose am Schwarzen Kamp
<u>V/0956/2013/1</u> <u>V/0956/2013</u> V	27.	Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen
<u>V/0872/2013/1</u> <u>V/0872/2013</u> V	28.	Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster
	29.	Bauleitplanung
	29.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0960/2013</u> III	29.1.1.	Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21 Beschluss zur Aufstellung
	29.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0812/2013</u> III	29.2.1.	Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs
	29.3.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0952/2013</u> III	29.3.1.	Bebauungsplan Nr. 550: Coerde - Volbachweg / Wesselerweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

	29.4.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0925/2013</u> III	29.4.1.	1. 52. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0083/2014</u> I	30.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	31.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
<u>A-R/0004/2014</u>	31.1.	BlmA: Der Gemeinwohlorientierung Geltung verschaffen - das Höchstpreisprinzip ablösen Antrag der SPD-Fraktion
	32.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
<u>A-R/0001/2014</u>	32.1.	Vor der weiteren Planung der Sporthalle Innenstadt den Bedarf an einer Sportveranstaltungshalle in der Innenstadt genauer prüfen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0002/2014</u>	32.2.	Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vornehmen - Regionales Einzelhandelskonzept voranbringen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
<u>A-R/0003/2014</u>	32.3.	Kurze Wege nutzen, neue Perspektiven eröffnen - regelmäßige Arbeitsmarkt-Konferenz einberufen Antrag der FDP-Fraktion
	33.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.29 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Mitglieder des Beirates Bürgerhaushalt.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass center.tv und der WDR von der heutigen Sitzung einige Sequenzen mitzeichnen werden und setzte das Einverständnis der Anwesenden voraus.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten worden sind:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0792/2013</u>
II | 17. | Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße |
| <u>V/0069/2014</u>
IV | 18. | Künftige Unterbringung der VHS, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik |
| <u>V/0812/2013</u>
III | 29.2.1. | Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck - Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| <u>V/0986/2013</u>
II | 2. | Künftige Unterbringung der VHS, der schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik |
|--------------------------|----|---|

Herr **Lewe** führte aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL - wegen des zu erwartenden Publikumsinteresses - anregt, den Tagesordnungspunkt 19

- | | | |
|---------------------------|-----|--|
| <u>V/0807/2013</u>
III | 19. | Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) |
|---------------------------|-----|--|

nach Tagesordnungspunkt 9 zu beraten.
Es herrschte Einvernehmen.

Somit war die Tagesordnung in der Form festgesetzt.

(Der Tagesordnungspunkt 19 wurde nach dem Tagesordnungspunkt 9 beraten, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte der Niederschrift bleibt unverändert.)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Herr **Lewe** erläuterte für das Publikum das Prozedere zur Durchführung einer Aktuellen Stunde.

Auf Antrag der SPD-Fraktion fand eine „Aktuelle Stunde“ zum Thema „Aktuelle Einflussfaktoren der künftigen Haushaltsentwicklung“ statt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 3 der Tagesordnung
V/0094/2014/1
V/0094/2014
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2013-00176	Es wird um Prüfung gebeten, ob die finanziellen Mittel für die Errichtung des geplanten Weges von Hovestadt zur Havichhorster Mühle nicht sinnvoller für andere Projekte (z. B. Instandsetzung des Weges von der Fischtreppe Havichhorster Mühle bis Zur Haskenau oder weitere Wege im Bereich Havichhorst) eingesetzt werden können.	Verwaltung zur Vorprüfung
2013-00177	Es wird angeregt, die Amelsbürener Straße für den LKW-Verkehr zu sperren.	Verwaltung
2013-00178	Es wird die Einrichtung von Halte- bzw. Parkverbotszonen auf der nördlichen Seite der Fuggerstraße beantragt.	Verwaltung
2014-00001	Es wird gebeten, an der Heidestraße 8-10 keine Flüchtlingsunterkunft einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00002	Es wird beantragt, auf der Warendorfer Straße zwischen Piusallee und Schiffahrter Damm - wie an der Hammer Straße - eine kostenlose Kurzparkertaste ('Brötchentaste') einzuführen.	Verwaltung
2014-00003	Es wird angeregt, die bisher kostenfreien Parkboxen an der Ecke Warendorfer Straße/Dechaneistraße/Propsteistraße als Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomat auszuweisen.	Verwaltung

2014-00004	Es wird angeregt, auf dem Modersohnweg zwischen Hansahafen/Clubhaus und dem Parkplatz eine Wegebeleuchtung einzurichten.	Verwaltung
2014-00005	Es wird beantragt, für den Friedhof 'Am Hohen Ufer' eine Trauerhalle einschließlich Nebenräumen wie Toiletten etc. zu planen und zu errichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00006	Es werden Bedenken gegen den Beschlusspunkt 4 der Vorlage V/0872/2013 'Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster' vorgebracht und alternative Lösungsvorschläge gemacht.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0872/2013
2014-00007	Es wird gebeten, bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 509 'Am Steintor, Petersdamm und Petersheide' verschiedene Kriterien zu berücksichtigen.	Rat
2014-00010	Es wird beantragt, die Gebühren für das Beglaubigen von Zeugnissen zum Zwecke der Aufnahme einer Ausbildung zu erlassen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00011	Es wird beantragt, den Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Münster und dem Hawerkamp 31 e.V. zu kündigen. Die Verwaltung des Geländes soll einem externen Immobilienfachmann übertragen und die Überschüsse aus der laufenden Verwaltung sollen dem städtischen Etat zugeführt werden. Dabei werden die bestehenden Miet- und Nutzungsverträge nicht berührt.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00012	Es wird gebeten, während der Bauphase am Hauptbahnhof einen (einfachen) Zugang über den Haupteingang (Bahnhofstraße) einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00013	Es wird gebeten, während der Bauphase am Hauptbahnhof einen (einfachen) Zugang über den Haupteingang (Bahnhofstraße) einzurichten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00015	Es wird beantragt, in den Bebauungsplan Nr. 546 'Gievenbeck - Billerbeckweg/Borghorstweg/Gievenbach' Änderungen (Möglichkeit für einen zweigeschossigen Anbau, Auswahl für Verblendsteine, Dachpfannen und Bepflanzung) aufzunehmen.	Rat

2014-00017	Es wird beantragt, die Ossenkampstiege zwischen Kerkheideweg und Mecklenburger Straße in Höhe der Franz-Meis-Straße in eine Sackgasse umzuwandeln.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00019	Es wird angeregt, im Neubau des Hauptbahnhofs (Westseite) sowie als Erweiterungsbau am Zugang der Radstation jeweils einen Warteraum für Busfahrgäste einzurichten. Des Weiteren soll auch für Wartende des Fernbusverkehrs an der Ostseite eine Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen werden.	Verwaltung zur Vorprüfung
2014-00020	Zahlreiche Unterzeichner sprechen sich gegen die Einrichtung einer Obdachlosenunterkunft an der Johanniterstraße aus.	Rat

Die Anregungen Nr. 2014-00002 und 2014-00003 wurden sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 21.01.2014 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2014-00007 wurde an die Bezirksvertretung Münster-Südost gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Rates. Den Mitgliedern der Bezirksvertretung wurde die Anregung bereits in der Sitzung am 04.02.2014 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2014-00010 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 25.02.2014 bekannt gegeben.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 5 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung**Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 9 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0019/2014****Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster wird geändert und in der anliegenden Fassung - Anlage 1 - beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0951/2013****Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2014**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Frau Kirgil, Herr Knetzger, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0975/2013****Münster als Stadt des Friedens weiter profilieren - Ergebnisse des Fachbeirates Frieden**

Herr **Heuer** empfahl, die Vorlage mit der Maßgabe, dass die Verwaltung die Empfehlungen des Fachbeirates zunächst prüfen und zu einzelnen Teilaspekten konkretisierende Vorlagen vorlegen wird, zu beschließen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung dieser Maßgabe zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit der Maßgabe, dass die Verwaltung die Empfehlungen des Fachbeirates zunächst prüfen und zu einzelnen Teilaspekten konkretisierende Vorlagen vorlegen wird, einstimmig:

„Präambel - Friedensprofil der Stadt Münster schärfen -

In Anknüpfung an die eigenen geschichtlichen Wurzeln als Stadt des Westfälischen Friedens und unter Berücksichtigung der vorhandenen Aktivitäten der Kommune, der Zivilgesellschaft und der Religionsgemeinschaften beschließt der Rat der Stadt Münster, die weitere Profilschärfung als Stadt des Friedens unter den Leitgedanken einer Kultur des Dialogs zu stellen und unter dem Titel 'Frieden durch Dialog' zu kommunizieren.

Er lädt die Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Religionsgemeinschaften und Institutionen der Stadt Münster dazu ein, das Signet 'Frieden durch Dialog' mit Leben zu füllen.

Zur Umsetzung dieses Grundgedankens werden folgende Beschlüsse gefasst:

A) Für den Bereich 'Bildungsarbeit und Forschung'

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Hochschulen und Fachhochschulen das Friedensprofil der Stadt Münster 'Frieden durch Dialog' ins öffentliche Bewusstsein zu tragen und Vorschläge zu erarbeiten mit den Zielen:
 - eine Übersicht über bestehende Forschungsvorhaben und Lehrangebote im Themenbereich Frieden zu erstellen;
 - auf dieser Grundlage koordiniert durch das Wissenschaftsbüro bei Münster Marketing im städtischen öffentlichen Raum einen Tag der Friedensforschung zu etablieren, um Ergebnisse münsterscher Friedensforschung zu präsentieren;
 - angeregt durch das Wissenschaftsbüro bei Münster Marketing und in Kooperation mit städtischen Einrichtungen wie der Volkshochschule in regelmäßigen Abständen thematisch passende Ringvorlesungen für ein breites Publikum an Veranstaltungsorten der Stadt anzubieten;
 - angeregt durch die Stadtbücherei Münster in Zusammenarbeit mit münsteraner Verlagen eine jährliche Veranstaltung zur Präsentation einer aktuellen Veröffentlichung mit Bezug zum Friedensprofil der Stadt Münster zu etablieren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - zur Umsetzung des in Art. 7 Abs. 2 der Verfassung des Landes NRW verankerten Auftrages der Erziehung der Jugend zur Friedensgesinnung eine Abfrage friedensrelevanter Aktivitäten in den Schulen durchzuführen mit dem Ziel der interschulischen Kooperation zur Förderung des Friedensgedankens;
 - auf dieser Grundlage eine regelmäßige, alle Schulen und Schulformen berücksichtigende und stadtoffentliche Darstellung von friedensrelevanten Aktivitäten der Schulen vorzubereiten und dabei fachkompetente Kooperationspartner aus den Bereichen Bildungsinstitutionen, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften hinzuzuziehen;
 - ab dem Jahr 2015 einen regelmäßigen Schülerwettbewerb zum Friedensprofil der Stadt Münster 'Frieden durch Dialog' zu organisieren und durchzuführen.

B) Für den Bereich 'Ortsbezogene Erinnerungsarbeit'

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die auf dem Gebiet der Friedensarbeit tätigen gesellschaftlichen Gruppen Anträge gem. § 24 GO NRW stellen werden, um an Orten und Denkmälern des Kriegsgeschehens Tafeln mit weitergehenden Informationen aufstellen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Darstellungsebene 'Orte des Friedens' für Stätten, Plätze, Mahnmale und Naturorte des Friedens in den elektronischen Stadtplan der Stadt Münster aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die auf dem Gebiet der Friedensarbeit tätigen gesellschaftlichen Gruppen die dafür notwendige Systematik erarbeiten und zur Verfügung stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Beispiel der auf dem Gebiet der Friedensarbeit tätigen gesellschaftlichen Gruppen zu folgen und in internen und externen Publikationen etc. den eigentlichen Namen 'Platz des Westfälischen Friedens' statt des Begriffes 'Rathausinnenhof' zu verwenden.
4. Der Rat bekennt sich dazu, den Gedanken des europäischen Kulturerbesiegels für die Friedenssäule in Münster und Osnabrück unabhängig vom Ausgang des Anerkennungsverfahrens weiter mit Leben zu füllen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Stadtmarketings eine Kooperation der Friedenssäule in Münster und Osnabrück zu entwickeln und zu fördern, beispielsweise durch eine wechselseitige Web-Cam-Live-Übertragung, und mit diesem Ziel Kontakt mit der Stadt Osnabrück aufzunehmen.

C) Für den Bereich 'Internationale Friedensarbeit'

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) die Bürgerschaft Münsters über die Mayors for Peace-Erklärung, den aktuellen Mitgliederstand, aktuelle Aktionen und die Weiterentwicklung von Mayors for Peace zu informieren.
 - b) die Partnerstädte in die Dialoge und die Veranstaltungen hinsichtlich Münsters im Netzwerk Mayors for Peace mit einzubinden.
 - c) Die Verwaltung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass eine der kommenden Jahresversammlungen der Mayors for Peace Deutschland in Münster stattfindet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene Ressourcen für Friedenskongresse in der Stadt Münster zu erheben und in Kooperation mit den Akteuren im kommunalen und zivilgesellschaftlichen Bereich und von Religionsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen ein attraktives Angebotsbündel für Organisationen und Veranstaltungen mit friedenspolitischer Ausrichtung zusammenzustellen und zu bewerben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) zu prüfen, wie – möglichst in Zusammenarbeit mit der Stadt Osnabrück – das historische Erbe der Friedenssäule und die damit verbundene Erfahrung, dass Frieden auf dem Weg des Dialoges möglich ist, in beginnenden innerstaatlichen oder internationalen Konfliktlagen zur Geltung gebracht werden kann, z. B. durch

Erklärungen oder durch Schreiben an kommunale Entscheidungsträger in Konfliktregionen.

- b) zu prüfen, ob und inwieweit sich Münster und Osnabrück als Orte für Friedensverhandlungen auch in internationalen Konflikten anbieten können.
- 4. Die Partnerstädte werden eingeladen, eigene Friedenssymbole im öffentlichen Raum der Stadt Münster einzubringen.

D) Für den Bereich 'Öffentliche Veranstaltungen'

- 1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Online-Veranstaltungskalenders Münster die Termine der Jahresagenda 'Erinnerungs- und Gedenktage' (siehe V/0863/2011) veröffentlicht und auf gesonderten Seiten im Rahmen des Online-Auftritts der Stadt Münster erläutert werden.
- 2. Er beauftragt die Verwaltung,
 - a) den Online-Veranstaltungskalender weiterzuführen und einen Vorschlag für die dauerhafte Pflege des Kalenders zu erarbeiten,
 - b) jeweils zum Jahresanfang relevante Akteure im Handlungsfeld Frieden zu einem Informations- und Austauschtreffen einzuladen,
 - c) den Facharbeitskreis '1648 – Dialoge zum Frieden' um Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern in Osnabrück zu bitten, im Sinne des verbindenden Erbes, Friedensstädte zu sein, regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen zu etablieren.
- 3. Der Rat der Stadt Münster beschließt, die Richtlinien der Kulturförderung auf den Bereich 'Frieden durch Dialog' zu erweitern und dabei eine Unterstützung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen zum Thema Frieden und Versöhnung vorzusehen.

E) Struktur und Institutionalisierung

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit in interkulturellen Konflikten in der Stadtgesellschaft bzw. in den Stadtteilen neben den etablierten kommunalen Handlungsinstrumenten verstärkt auf das Mittel der Mediation zurück gegriffen werden kann.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Kreis der durch den Fachbeirat Frieden besetzten Institutionen der Stadtgesellschaft eine mit fünf Personen besetzte Arbeitsgruppe Frieden, besetzt mit jeweils zwei Vertretern der Religionsgemeinschaften sowie der zivilgesellschaftlichen Friedensgruppen und einem/einer Vertreter/in des Integrationsrates der Stadt Münster, zu bilden.
Die Arbeitsgruppe Frieden soll
 - a) vorhandene Angebote in die öffentliche Kommunikation (z. B. den Online-Kalender) einbringen,
 - b) in die Stadtgesellschaft hinein dazu anregen und motivieren, kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen im Sinne des städtischen Friedensprofils 'Frieden durch Dialog' zu entwickeln bzw. in die Stadt zu holen,
 - c) die Umsetzung und Institutionalisierung dieser Sachentscheidung begleiten,
 - d) die Arbeit der Verwaltung begleiten.

3. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses wird um den Themenkomplex 'Frieden durch Dialog' erweitert. Die Verwaltung wird beauftragt, im Hauptausschuss regelmäßig über die Umsetzung der Beschlüsse zu berichten.
4. Zur Koordinierung der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen wird die bisher für die Geschäftsführung des Fachbeirates Frieden eingesetzte halbe Stelle stellenplanneutral bis zum 31.12.2014 weitergeführt.
5. Der Kämmerer wird gebeten, die nicht verausgabten Mittel für die Arbeit des Fachbeirates Frieden in Höhe von insgesamt 30.000 € zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0983/2013

Weiterentwicklung Bürgerhaushalt - Eckpunkte des Verfahrens Bürgerhaushalt 2014

Folgender Antrag der CDU-Fraktion lag vor:

„Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Punkt 4 neu:

Bei der Aufstellung des Bürgerhaushalts sollen durch den Beirat themenbezogene Schwerpunkte gebildet werden, aber auch andere Themen sind zu behandeln.

Punkt 5 neu:

Die Ergebnisse des Bürgerhaushaltes sind öffentlich in geeigneter Weise barrierefrei so zu kommunizieren, dass sie allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden und die Berücksichtigung der jeweiligen Eingaben für alle Interessierten nachvollziehbar sind.“

Herr **Berding** stellte den oben genannten Antrag für die CDU-Fraktion mit der Änderung „aber auch andere Themen sind zu behandeln“ vom „Punkt 4 neu“ zu streichen.

Herr **Powroznik** führte aus, dass genau dieser - nun zu streichende - Satz wichtig sei. Sollte er gestrichen werden, werde er einen gleichlautenden Antrag stellen.

Herr **Dr. Jung** gab für die SPD-Fraktion folgende Protokollerklärung zu Protokoll:

- „1. Die SPD-Ratsfraktion bekräftigt ihre Auffassung, dass die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen ein elementarer Grundpfeiler der Demokratie ist und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster zu mehr Akzeptanz und Rückhalt von politischen Entscheidungen führen kann. Hierzu ist eine grundlegende Weiterentwicklung von Entscheidungsprozessen in Politik und Verwaltung erforderlich.
2. Gleichzeitig ist die SPD-Ratsfraktion der Meinung, dass eine breite Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung nicht allein durch Leuchtturmprojekte wie den 'Bürgerhaushalt' zu realisieren ist. Die Teilnehmerzahlen des 'Bürgerhaushalts' stagnieren und besitzen keine repräsentative Aussagekraft. Auch andere bereits bestehende Möglichkeiten der Partizipation in beratenden Gremien müssen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie ihrem ursprünglichen Zweck gerecht werden oder ob Reformen erforderlich sind. Parallel

müssen neue Wege der Partizipation eingeschlagen werden, um eine breite Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu ermöglichen und zu fördern.

3. Anstelle eines ambitionierten 'Bürgerhaushalt'-Projektes, das zu viele Teilnehmbarrieren enthält und damit die Partizipation erschwert, schlägt die SPD-Ratsfraktion vor, ein niedrigschwelliges und für alle offenes Multi-Kanal-Verfahren einzuführen, welches sowohl von jungen als auch älteren Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. Dort sollen wie bisher auch Bürgerinnen und Bürger Vorschläge machen, über Letztere abstimmen und diskutieren können. Damit soll unabhängig von Haushaltsplanberatungen die Möglichkeit geschaffen werden, konkrete Verbesserungen und Ideen an Politik und Verwaltung heranzutragen. Damit wird auch die Konsequenz daraus gezogen, dass die meisten Vorschläge des 'Bürgerhaushalts' nur geringen Bezug zu Haushaltsfragen hatten. Ein solches Verfahren schafft ein leicht zugängliches und das ganze Jahr über offenes Verfahren der Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger.
4. Der Verwaltung sollen vom Rat zu beschließende Leitlinien an die Hand gegeben werden, um frühzeitig betroffene und interessierte Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungsprozesse einbinden zu können. Diese Leitlinien schaffen durch feste Regeln Verlässlichkeit und Transparenz zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern. Die Leitlinien sollen vor allem Regeln zu Anwendungsbereichen, zur Form, zu Zuständigkeiten der Beteiligten, zur Durchführung, zur Verbindlichkeit sowie zur Evaluation beinhalten. In diese Leitlinien sollen sowohl gesetzlich vorgegebene Instrumente der Bürgerbeteiligung (etwa bei Planungsprozessen) als auch freiwillige (wie z. B. bei der Kinderspielplatzplanung) integriert werden. Im Prozess der Beratung über diese Leitlinien sollen auch 'Leerstellen' ermittelt werden, in denen eine aktive Bürgerbeteiligung weiter ausgebaut werden muss.
5. Die SPD-Ratsfraktion schlägt deshalb vor, dass die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rat der Stadt Münster eine Vorhabenliste erstellt, die der Förderung des Dialogs und der Mitgestaltung bei Projekten dient. Diese Vorhabenliste wird frühzeitig im Internet, in städtischen Einrichtungen und in der lokalen Presse veröffentlicht.
6. Ergänzend zu den gesetzlich geregelten Formen der Bürgerbeteiligung (Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW und BürgerInnenbegehren) sollen auch andere Instrumente zum Einsatz kommen, die BürgerInnenbeteiligung bei der Erarbeitung von Inhalten, zur Meinungsabfrage oder zur Konfliktlösung ermöglichen, z. B. Konsenskonferenzen, Zukunftswerkstätten oder Mediation.“

Nach kurzer Diskussion beantragte Herr **Weber** für die CDU-Fraktion den ursprünglichen (ungekürzten) Antrag.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Knetzger) und einer Stimmenthaltung (Frau Kirgil) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Empfehlungen des Beirats für die Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens (Anlage 1) zur Kenntnis. Zum Zyklus des Bürgerhaushaltsverfahrens wird auf die Vorlage V/0709/2013 verwiesen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Feinkonzeption des Verfahrens für das Jahr 2014 auf der Grundlage der Beiratsempfehlungen vorzunehmen und – entsprechend dem 2011 und 2012 praktizierten Verfahren – zum Beirat rückzukoppeln.
3. Für das Bürgerhaushaltsverfahren 2014 wird der in der Begründung dargestellte Zeitplan (Anlage 3 der Originalniederschrift) zugrunde gelegt.
4. Bei der Aufstellung des Bürgerhaushalts sollen durch den Beirat themenbezogene Schwerpunkte gebildet werden, aber auch andere Themen sind zu behandeln.
5. Die Ergebnisse des Bürgerhaushalts sind öffentlich in geeigneter Weise barrierefrei so zu kommunizieren, dass sie allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden und die Berücksichtigung der jeweiligen Eingaben für alle Interessierten nachvollziehbar sind.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Durchführung des Bürgerhaushalts 2014 stehen im Haushaltsplan 2014 Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0109	Finanz- und Beteiligungs- management			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	35.000	

Das zur Verfügung stehende Budget wird verwendet für:

- die externe Moderation der Internetplattform,
- die Durchführung der Vor-Ort-Veranstaltungen und Wochenmarktstände,
- die Erstellung von Broschüren und gegebenenfalls weiteren Materialien,
- die Durchführung der schriftlichen Umfrage,
- Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.“

Punkt 14 der Tagesordnung
V/0937/2013/2
V/0937/2013/1
V/0937/2013

**Einführung einer optimierten immobilienwirt-
 schaftlichen Steuerung in der Stadt Münster**

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in der Anlage der 1. Ergänzungsvorlage (V/0937/2013/1) dargestellten Bericht zur Einführung einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Systematik des budgetwirksamen Flächenverbrauchs im Jahr 2014 vorzubereiten und ab dem Haushaltsplan 2015/2016 umzusetzen. Nach einem Erfahrungsbetrieb von zwei Jahren erstattet die Verwaltung den politischen Gremien Bericht über die Steuerungswirkung des Konzeptes.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes einer optimierten immobilienwirtschaftlichen Steuerung wesentlich davon abhängt,
 - a) ob Verwaltung und politische Gremien das neue Steuerungsmodell gemeinsam nutzen. Die verwaltungsseitige Umsetzung des Konzeptes bedarf insoweit einer politischen Unterstützung, insbesondere bei der haushalterischen Veranschlagung. Die Grundsätze der optimierten Steuerung gelten für operative und strategische Liegenschaften der Stadt und – soweit übertragbar – grundsätzlich auch für die Liegenschaften der städtischen Beteiligungen.
 - b) dass die Finanzmittel für die Instandhaltung mittelfristig einen Wert erreichen, mit dem ein Substanzverlust der städtischen Immobilien vermieden wird. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat ein Verfahren vorzuschlagen, mit dem beginnend mit einem Abbau des bestehenden Instandhaltungsschulden mittelfristig der Substanzerhalt städtischen Vermögens gesichert werden kann.
3. Die Verwaltung wird die einheitliche und ungeteilte Bewirtschaftung und baufachliche Betreuung der städtischen Liegenschaften durch das Immobilienmanagement sicherstellen, Ausnahmen bedürfen eines Ratsbeschlusses. Der Rat behält sich die Entscheidung über alternative Rechtsformen für die Organisation des Immobilienmanagements zu einem späteren Zeitpunkt vor, sobald ausreichend Erfahrungen mit dem Mieter-Vermieter-Modell gemacht worden sind.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die immobilienwirtschaftliche Steuerung und als Entscheidungsgrundlage für künftige immobilienwirtschaftliche Weichenstellungen ein neues Kennzahlenset zu entwickeln, das sich unter anderem an folgenden Eckpunkten orientiert:
 - Ausweisung von Kosten gemäß DIN 276 und von Planungskennwerten gemäß DIN 277 (Flächen und Rauminhalte) in allen Beschlussvorlagen zur Errichtung, zum Umbau oder zur Instandsetzung/Sanierung von Immobilien.
 - Ausweisung der entsprechenden Vergleichswerte des KGSt-Vergleichsrings für entsprechende Gebäude in Städten vergleichbarer Größenordnung und Sozialstruktur sowie von BKI-Werten in allen Beschlussvorlagen zu Hochbaumaßnahmen.
 - Ausweisung der Folgekosten für Energie, Unterhaltung und Bewirtschaftung einschl. Abschreibung.

5. Mit Beschluss über diese Vorlage sind die folgenden Anträge erledigt:

- a) A-R 70/2010 der SPD-Ratsfraktion vom 20.09.2010: Weitere Optimierung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft der Stadt Münster und
- b) A-R 77/2010 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik vom 30.11.2010: Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0039/2014**

Sozialgerechte Bodennutzung in Münster

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0058/2014**

Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif) der Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif) der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0792/2013**

Verwertung der städtischen Immobilie Herwarthstraße/von-Steuben-Straße

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0069/2014**

Künftige Unterbringung der VHS, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0807/2013**

Investorenwettbewerb nördlich Stadthafen 1, Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44)

(Hinweis: Dieser Tagesordnungspunkt wurde - auf Anregung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL - nach Punkt 9 der Tagesordnung behandelt.)

Herr **Hartmann** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft lag vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

06.02.2014

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschloss mehrheitlich, dem Rat die folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

I. Sachentscheidung:

Die Auslobungsinhalte gem. Anlage 2 und 3 als Grundlage für die Durchführung eines Investorenwettbewerbs für die Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) nördlich des Stadthafen 1 werden **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

1. **Der Teilerhalt der OSMO-Hallen – mindestens die mit dem auskragenden Dach - ist klare Wettbewerbsvorgabe, nicht nur Option. Die entsprechenden Vorgaben in Anlage 2 (u. a. Seite 10, Abs. 1 und Seite 16, Abs. 5 ff) werden dahingehend angepasst.**
2. **Das Wohnen am Wasser wird ausgeschlossen. Die Vorgaben in Anlage 2 (u.a. Seite 3, Abs. 4, Seite 7, Abs. 1, Seite 15, Abs. 2 und Seite 16, Abs. 2) werden dahingehend angepasst.**
3. **Es sollen städtebaulich überzeugende Lösungen in Nachbarschaft zum geplanten Projekt ‘Neuhafen’ gefunden werden. Eine Berücksichtigung des nördlich angrenzenden städtebaulichen Konzepts, etwa durch Fortführung der Grachten, auch als Freiraum, ist keine zwingende Vorgabe.**
4. **Der Hafenweg muss zunächst für eine eventuelle Änderung der Verkehrsführung zu einem späteren Zeitpunkt offen bleiben.**
5. **Zwischen Wettbewerbsphasen zwei und drei werden die politischen Gremien beteiligt.**
6. **Das ‘Auswahlgremium’ besteht aus je einem stimmberechtigten Mitglied der im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertretenen politischen Parteien sowie mit beratender Stimme Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Stadtwerke Münster. Anlage 3 wird entsprechend angepasst.**
7. **Die Wettbewerbs-Teilnehmerinnen und –Teilnehmer erhalten ausreichend Zeit für die Abgabe ihrer Beiträge. Für die Phase 1 und 2 sind insgesamt 6 Monate einzuräumen.**

Bis zur Ratssitzung legt die Verwaltung einen Vorschlag für die Besetzung der Jurymitglieder aus dem Kreis von Architektinnen und Architekten bzw. Stadtplanerinnen und Stadtplanern zur Auswahl vor.“

Herr **Powroznik** beantragte:

„Bei Punkt 6 nach Beschluss ASSVW plus '[...] einem stimmberechtigten Mitglied der Hafeninitiativen [...]“

Herr **Schultheiß** nahm ausführlich zu den einzelnen Punkten der geänderten Beschlussempfehlung des ASSVW Stellung. Insbesondere erläuterte er detailliert - unter Bezugnahme auf das Gutachten Dr. Bökamp - den Standpunkt der Verwaltung zum "Teilerhalt der OSMO-Hallen".

Herr **Dr. Müller-Tengelmann** stimmte den Ausführungen von Herrn Schultheiß zu. Er führte aus, dass er es für sinnvoll erachte, vor der Ausschreibung das jetzige Gutachten zur Rechtssicherheit abzuwarten. Gleichwohl sei es möglich, heute die Vorlage in der vorliegenden Form zu beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Frau **Hakenes** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt und sich somit eine Abstimmung über diesen Antrag erübrigt.

Herr **Powroznik** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes - in eine Sitzung nach der Kommunalwahl.

Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Powroznik auf Vertagung des Tagesordnungspunktes - in eine Sitzung nach der Kommunalwahl - zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Powroznik auf Vertagung des Tagesordnungspunktes - in eine Sitzung nach der Kommunalwahl - wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Frau Kirgil, Herr Knetzger) bei einer Fürstimme (Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend erläuterte Herr **Lewe** das Abstimmungsverfahren.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 1 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Knetzger) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 2 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Knetzger, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 3 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Knetzger) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 4 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 4 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Knetzger, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 5 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 5 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Knetzger, Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 6 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 6 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde einstimmig beschlossen.

Herr **Lewe** stellte den ergänzenden Antrag von Herrn Powroznik zur Ziffer 6 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Knetzger) und einer Stimmenthaltung (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) angenommen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 7 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Ziffer 7 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Knetzger, Herr Powroznik) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung und des angenommenen Änderungsantrages zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung und des angenommenen Änderungsantrages mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Frau Kirgil, Herr Knetzger, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung:

Die Auslobungsinhalte gem. Anlage 2 und 3 (Anlage 2 und Anlage 3 der Vorlage = Anlage 5a und Anlage 5b der Originalniederschrift) als Grundlage für die Durchführung eines Investorenwettbewerbes für die Flächen der Stadtwerke Münster GmbH (Hafenweg 34-44) nördlich des Stadthafen 1 werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

Das ‚Auswahlgremium‘ besteht aus je einem stimmberechtigten Mitglied der im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertretenen politischen Parteien plus einem stimmberechtigten Mitglied der Hafeninitiativen sowie mit beratender Stimme Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Stadtwerke Münster. Anlage 3 wird entsprechend angepasst.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0868/2013	Das Städtedreieck Netzwerkstad Twente Sachstand, Perspektiven	Münster, (MONT):	Osnabrück, Rückblick,
--	--	-----------------------------	----------------------------------

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung V/0861/2013	Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zu den Fragenkomplexen "Lebensbedingungen in Münster", "Wohnen in Münster" und "Verkehr in Münster"
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0046/2014	Entwurf Landesentwicklungsplan (LEP) NRW - Stellungnahme Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Frau Kirgil, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Knetzger):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zu den wesentlichen Zielen und Grundsätzen des Entwurfs des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) sowie dessen beabsichtigte zeichnerische Festlegungen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zum Entwurf des LEP NRW eine Stellungnahme der Stadt Münster (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 6c der Originalniederschrift) an die Staatskanzlei NRW - Landesplanungsbehörde - zu richten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0014/2014	Umstrukturierung des "Lernen"	des Förderschulangebotes
--	--	---------------------------------

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung lag vor:

„Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	28.01.2014
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	28.01.2014

Beschlusstext:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, im Rahmen des Entwicklungsprozesses zu einer inklusiven Schullandschaft nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, in Münster mittelfristig ein aufnahmefähiges Förderschulangebot 'Lernen' aufrecht zu erhalten, das den Eltern ein faktisches Wahlrecht ermöglicht.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen drei der vier Förderschulen 'Lernen' in Münster keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen. Deshalb beschließt der Rat in Kenntnis der Schulkonferenzbeschlüsse der Augustin Wibbelt-Schule, der Johannesschule und der Uppenbergschule die Umstrukturierung des Förderschulangebotes 'Lernen' in Trägerschaft der Stadt Münster mit

- a. der Auflösung der Förderschule Augustin Wibbelt-Schule für Primar- und Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt 'Lernen' zum Stichtag 31.07.2014,
 - b. der Auflösung der Förderschule Johannesschule Hilstrup für Primar- und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten 'Lernen' und 'emotionale und soziale Entwicklung' zum Stichtag 31.07.2014,
 - c. dem Erhalt der beiden unter a) und b) genannt Schulstandorte ab 01.08.2014 als Teilstandorte der Förderschule Uppenbergschule für Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten 'Lernen' und 'emotionale und soziale Entwicklung' nach Maßgabe der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.
 4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit den Münsterlandkreisen Gespräche aufgenommen hat, um die Möglichkeit gemeinsamer Trägerschaftsmodelle für Förderschulen 'Lernen' zu erörtern.
 5. **Die Verwaltung legt im Frühjahr 2015, nachdem die Anmeldungen zur Primar- und Sekundarstufe mit den Förderschwerpunkten 'Lernen' und 'emotionale und soziale Entwicklung' vorliegen, ein Konzept vor, ob und wie die Förderschulklassen in umliegende Schulen integriert werden können. Dabei soll auch geprüft werden, ob die vorhandenen Gebäude als Teilstandorte der Regelschulen weiter geführt werden können.**

Kosten:

Der auf Grund der Umstrukturierung einmalig erhöhte Sachaufwand zum Schuljahr 2014 / 2015 i.H.v. 3000,- Euro wird aus laufenden Mitteln der Produktgruppe 03.01 'Leistungen für Schulen' finanziert. In späteren Jahren können ggfs. erhöhte Schülerfahrtkosten anfallen.“

Frau **Dr. Obst** beantragte über die Ursprungsvorlage abzustimmen.

Herr **Köhn** beantragte über die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Schule und Weiterbildung abzustimmen.

Herr **von Olberg** unterstützte diesen Antrag.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Herr **Lewe** stellte Punkt 5 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zur Abstimmung.

Punkt 5 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung wurde bei Stimmengleichheit (Fürstimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP, Frau Kirgil, Herr Knetzger, Herr Powroznik; Gegenstimmen: OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, im Rahmen des Entwicklungsprozesses zu einer inklusiven Schullandschaft nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, in Münster

mittelfristig ein aufnahmefähiges Förderschulangebot 'Lernen' aufrecht zu erhalten, das den Eltern ein faktisches Wahlrecht ermöglicht.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen drei der vier Förderschulen 'Lernen' in Münster keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen dürfen. Deshalb beschließt der Rat in Kenntnis der Schulkonferenzbeschlüsse der Augustin Wibbelt-Schule, der Johannesschule und der Uppenbergsschule (Anlagen der Vorlage = Anlagen 7a bis 7c der Originalniederschrift) die Umstrukturierung des Förderschulangebotes 'Lernen' in Trägerschaft der Stadt Münster mit
 - a. der Auflösung der Förderschule Augustin Wibbelt-Schule für Primar- und Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt 'Lernen' zum Stichtag 31.07.2014,
 - b. der Auflösung der Förderschule Johannesschule Hilstrup für Primar- und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten 'Lernen' und 'emotionale und soziale Entwicklung' zum Stichtag 31.07.2014,
 - c. dem Erhalt der beiden unter a) und b) genannt Schulstandorte ab 01.08.2014 als Teilstandorte der Förderschule Uppenbergsschule für Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten 'Lernen' und 'emotionale und soziale Entwicklung' nach Maßgabe der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit den Münsterlandkreisen Gespräche aufgenommen hat, um die Möglichkeit gemeinsamer Trägerschaftsmodelle für Förderschulen 'Lernen' zu erörtern.

Kosten:

Der auf Grund der Umstrukturierung einmalig erhöhte Sachaufwand zum Schuljahr 2014 / 2015 i.H.v. 3000,- Euro wird aus laufenden Mitteln der Produktgruppe 03.01 'Leistungen für Schulen' finanziert. In späteren Jahren können ggfs. erhöhte Schülerfahrtkosten anfallen.“

Herr **Klas** kritisierte die Reihenfolge der Abstimmung.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Abstimmung nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung für den Rat erfolgt sei und die Reihenfolge der Abstimmung vor der Abstimmung erläutert wurde.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0873/2013

**Interimsweise Nutzung der ehemaligen
Hausmeisterwohnung des Fachwerk Gievenbeck
als Dependence der Kita Gescherweg in Münster
Gievenbeck**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der interimsweisen Nutzung der Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Fachwerk Gievenbeck als Dependence der Kita Gescherweg des Trägers OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH für maximal 5 Jahre zu.

2. Der Rat stimmt zu, dass die Kita um 6 u3- und 14 ü3 Plätze erweitert wird. Die Inbetriebnahme ist für den 01.08.2014 vorgesehen.
3. Die städtischen Räume werden durch das Amt für Immobilienmanagement hergerichtet und an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Mittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 60.000 € erforderlich. Darüber hinaus werden für die eigentlichen Bau- bzw. Umbauarbeiten Mittel in Höhe von voraussichtlich 102.480 € benötigt.

Für die Ausstattung der Gruppe wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 169.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 70.050 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 62.000 € (2014 anteilig: 26.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	0210	Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung freier Träger	2014	60.000	Zuschuss an Outlaw
Investitionsmaßnahme	4750	Umbau Kita Fachwerk Gievenbeck	2014	102.480	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				162.480	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	26.000 62.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	70.050 169.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 'Förderung von Kindern in Tagesbetreuung' Investitionsmaßnahme 0210 'Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger'.

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0950/2013**

**Errichtung einer zweigruppigen Kindertages-
einrichtung am Kieseckampweg in Münster Coerde
als Dependence einer in Coerde bestehenden
Kindertageseinrichtung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass
 - 1.1 in Münster Coerde am Kieseckampweg 21 eine zweigruppige Kindertageseinrichtung als Dependence einer bestehenden Kindertageseinrichtung errichtet wird und
 - 1.2 die Kindertageseinrichtung von einem im Stadtteil Coerde ansässigen Träger als Dependence betrieben wird. Dazu wird ein auf Coerde bezogenes Ausschreibungsverfahren durchgeführt und dem Rat zur Entscheidung zur nächsten Beratungskette vorgelegt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung zunächst mit
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)
 betrieben wird.
 Diese Rahmenstruktur wird den jährlichen Bedarfen angepasst.
 Die Inbetriebnahme soll zum 01.08.2014 erfolgen.
3. Die Kindertageseinrichtung wird von einem privaten Investor auf seinem eigenen Grundstück errichtet und anschließend an den Betreiber im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen vermietet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Kosten für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich.

Für die Ausstattung der zwei Gruppen wurden Bundesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2015 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 316.000 € an (Für 2014 ab dem 01.08. anteilig 131.000 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 126.000 € (2014 anteilig: 52.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2014	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014 2015ff.	52.000 126.000	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015ff.	131.000 316.000	Betriebs- kostenzu- schüsse für Kitas freier Träger

Eine Kalkulation zu erwartender öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0714/2013/1
V/0714/2013**

Errichtungsbeschluss für den Neubau der städtischen Übergangswohnungen für Obdachlose am Schwarzen Kamp

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Reinkemeier** führte aus:

„Der ASSVW hat den überarbeiteten Wettbewerbsentwurf der Arge Mohr / Wortmann am 22.11.2012 zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte gemacht.

Der Entwurf sieht die Geschosswohnungen entlang der südlichen Waldkante vor. Senkrecht zum Wald, in einheitlicher Gebäudestellung mit Ost-West-Ausrichtung und gleichen Abständen untereinander werden die Gebäudezeilen vorgesehen.

Diese zeilenförmige Bebauung setzt sich auch am Ende des Schwarzen Kamp um den Wendeplatz herum fächerförmig als Reihenhauseszeilen bzw. Doppelhausreihen fort.

Der Neubau der Obdachlosenunterkunft sieht - in Übereinstimmung mit dem Wettbewerbsentwurf - zwei Ost-West ausgerichtete Gebäuderiegel vor. Damit wird das zentrale städtebauliche Motiv berücksichtigt.

Die leicht gedrehte Anordnung der Gebäude sowie der geringere Abstand zueinander ermöglichen eine gemeinsame Hofbildung und Erschließungssituation, und variieren lediglich die im Übrigen sehr gleichmäßige parallele Bebauungsanordnung.

Dies passt zu einer Empfehlung der Wettbewerbsjury, die für den gesamten Geschosswohnungsbereich entlang der Waldkante, eine Realisierung auf vielfältige Weise in unterschiedlichen Abschnitten, verschiedenen Architektursprachen und Haustypologien angeregt hat.

Baubeginn ist in Kürze geplant.“

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Neuerrichtung einer Übergangseinrichtung an der Straße Schwarzer Kamp zu. Die Immobilie wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investorin errichtet. Anschließend werden die Gebäude durch die Stadt Münster angemietet.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass an diesem Standort insgesamt 16 Wohneinheiten in unterschiedlichen Größen für die vorübergehende wohnungsmäßige Unterbringung geschaffen werden. Die Quartiere am Schwarzen Kamp 21 und 59 bzw. 116 werden sukzessive ersatzlos zurückgebaut.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen gemeinsam mit der Wohn- und Stadtbau GmbH abzustimmen.
4. Für die Anwendung der Gebäudeleitlinien gilt der in Bälde abgestimmte Beschluss des Arbeitskreises Gebäudeleitlinien, Sonderbeschluss städtische Wohnbauten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten der neuen Obdachloseneinrichtung – einschließlich der Kosten für die soziale Betreuung der Familien sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten – sind Gegenstand der konkreten Planungen und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden Gremien des Rates zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt, die Obdachloseneinrichtung nicht selbst zu errichten, sondern von der Wohn- und Stadtbau GmbH errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft von dem Wohnungsbauträger erworben werden.

Mittelbereitstellung /Finanzierung:

Investitionskosten für den Bau fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Einrichtungs-, Miet- und Betriebskosten wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0956/2013/1
V/0956/2013**

**Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven
für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hält auch angesichts steigender Flüchtlingszahlen und der gerade wegen der angespannten Lage am münsterschen Wohnungsmarkt bestehenden großen Schwierigkeiten einer Versorgung der Flüchtlinge mit angemessenem Wohnraum an dem Grundsatz einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet fest.
2. Neben festen Flüchtlingseinrichtungen müssen in einer Übergangszeit für die Unterbringung von Flüchtlingen Überbrückungslösungen geschaffen werden. Hierzu wird auch auf einzelne im Rahmen der Konversion freigewordene Wohnstandorte zurückgegriffen. Deren Nutzung ist zeitlich auf maximal drei Jahre befristet und soll je Standort nicht mehr als ca. 40 Personen dienen.
3. Der Rat erkennt an, dass die hiervon betroffenen Stadtteile jedenfalls vorübergehend eine erhöhte Integrationsaufgabe tragen.
4. Neben den Übergangsnutzungen am Borghorstweg, an der von-Esmarch-Straße und am Hoher Heckenweg sind weitere Entlastungen der Übergangseinrichtungen erforderlich. Um die Bemühungen der Verwaltung zu unterstützen, u. a. nicht in Flüchtlingseinrichtungen residenzpflichtigen Familien Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu verschaffen, wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der BImA über den Ankauf von Gebäuden im Bereich Von-Esmarch-Straße im Rahmen des Erstzugriffs zu führen.
5. Bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen werden die unter Nr. 2 und Nr. 4 beschriebenen Übergangslösungen nicht ausreichen, um der kommunalen Unterbringungsverpflichtung gerecht zu werden. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für diesen Fall weitere Beschlüsse erforderlich werden. Das kann bedeuten, dass in zu beschließenden Einzelfällen die unter Nr. 2 genannten Grenzen überschritten werden. Wegen der erheblichen Schwierigkeiten, Übergangsquartiere zu akquirieren, und des großen zeitlichen Vorlaufs für die Errichtung neuer Einrichtungen oder auch nur von Containerbauten wird es zunehmend wahrscheinlich, dass im Rahmen der Notfallversorgung Maßnahmen zur Unterbringung einer deutlich größeren Anzahl von Menschen ergriffen werden müssen. Hierbei tut die Verwaltung alles, um Turnhallenlösungen zu vermeiden. Falls dennoch Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht werden müssen, legt die Verwaltung der Politik vorher einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bewältigung der gestiegenen Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 unter Zugrundelegung der aktuellen Flüchtlingszahlen zusätzliches Personal benötigt und eingesetzt wird:
 - 0,50 Stelle EGr. 10 im Amt für Immobilienmanagement zur Beschaffung/ Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten
 - 2,4 Stellen EGr. S 12 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für die sozialarbeiterische Betreuung
 - 2,9 Stellen EGr. 4 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) für Hauswarte
 - bis zu 1,50 Stelle EGr. 8 im Sozialamt (Teilergebnisplan 0503) zur wirtschaftlichen Betreuung der Unterbringungen

Die Stellen werden zunächst mit einer Befristung für 2 Jahre ausgeschrieben.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen Stellenvermehrungen vorschlagen.

7. Die Verwaltung prüft den Sprachförderungsbedarf und macht den Betroffenen ein entsprechendes Sprachförderangebot.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Miet- und Betriebskosten der neu hinzukommenden Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den beteiligten Gremien zu fassen sind.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen für 2014 sind nachfolgend aufgeführt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	32.300	0,5 Stelle EGr 10
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014	177.888	3,4 Stellen S 12
	11		2014	123.981	3,3 Stellen EGr. 4
	11		2014	73.905	1,5 Stellen TVöD EGr 8

Die zusätzlichen Personalaufwendungen werden so weit wie möglich innerhalb des Personalbudgets gedeckt. Sofern dies nicht gelingt, sind die Mittel über einen Nachtragshaushalt oder zum Ende des Jahres überplanmäßig bereitzustellen.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0872/2013/1
V/0872/2013**

**Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes
für Flüchtlinge in Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rates zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten. Die

Flüchtlingseinrichtung soll durch die Wohn + Stadtbau GmbH erstellt und nach Fertigstellung des Gebäudes an die Stadt Münster vermietet werden.

3. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Gelmer, Schornheide, neben dem Tennisplatz, soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 45 Personen errichtet werden. Die Flüchtlingseinrichtung soll durch die Wohn + Stadtbau GmbH erstellt und nach Fertigstellung des Gebäudes an die Stadt Münster vermietet werden.
4. Die Wohnhäuser Heidestraße Nr. 8-10 in Angelmodde werden durch die Stadt Münster von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angekauft und zur Unterbringung von ca. 50 Flüchtlingen hergerichtet. Der Standort Heidestraße ersetzt den 2000/2001 festgelegten Standort im Stadtgebiet Südost am Biederlackweg, der nicht realisierbar ist. Hiermit wird die sozialräumliche Verteilung (Vorlage 731/00 ff.) zwischen den Stadtbezirken eingehalten.
5. Das Gebäude der DB Netz an der Schaumburgstraße 13 in Münster-Mitte soll zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Das Gebäude der DB Netz soll durch die Stadt Münster erworben und bis zum Erwerb angemietet werden. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge vorhanden sind, wird das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst. Für den zweiten Gebäudeteil des Gebäudes der DB Netz, mit separatem Eingang zur Johanniterstraße, soll eine für die benachbarte Flüchtlingseinrichtung und das Umfeld verträgliche Nutzungsperspektive entwickelt und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
6. In Münster sind verschiedene Gebiete mit ehemals vom britischen Militär genutzten Wohnhäusern für ein Bebauungsplanverfahren vorgesehen. In diesen Gebieten werden die energetisch zwar nicht mehr sinnvoll sanierbaren, aber ansonsten weitestgehend intakten Wohnhäuser während der Planungsphase nicht abgerissen, sondern einer übergangsweisen Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte zugeführt.
7. Soweit begründet von den Gebäudeleitlinien (V/0505/2012) abgewichen werden soll, ist dies in die entsprechenden Ausschreibungen mit aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, bei der Auswahl der Fenster keine Materialeinschränkungen vorzugeben, Ausnahme: Tropenholzverzicht.“

Punkt 29 der Tagesordnung

Bauleitplanung

Punkt 29.1 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Mitte

Punkt 29.1.1 der Tagesordnung V/0960/2013

Bebauungsplan Nr. 565: Sentmaringer Weg 21 Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Für den Bereich Sentmaringer Weg 21 ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 203;

Flurstücke 645, 646; Teile der Flurstücke 644, 791.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 29.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

Punkt 29.2.1 der Tagesordnung V/0812/2013

**Bebauungsplan Nr. 540: Mecklenbeck -
Schürbusch, ehemaliger Standort der Peter-Wust-
Schule**

- 1. Beschluss zur Aufstellung**
- 2. Kenntnisnahme des Entwurfs**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 29.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Nord

Punkt 29.3.1 der Tagesordnung V/0952/2013

**Bebauungsplan Nr. 550: Coerde - Volbachweg /
Wesselerweg**

- 1. Beschluss über die Stellungnahmen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Zum Maß der baulichen Nutzung wird die folgende textliche Festsetzung getroffen: ‘Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.’
 - 1.1.2 Die textlichen Festsetzungen zum ruhenden Verkehr werden wie folgt ergänzt: ‘Auf den Flächen für Garagen (Ga) und Gemeinschaftsgaragen (GGa) sind ebenfalls überdachte Stellplätze (Carports) und offene, ebenerdige Stellplätze zulässig.’
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, in der Begründung zum Bebauungsplan die genauen Sanierungsstände der Wohngebäude innerhalb des Geltungsbereichs anzugeben (Anlage 1, Punkt 1.1 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 Der Anregung, für die Neuausrichtung eines Wohngebäudes ein Baufeld deutlich zu vergrößern und anders zu orientieren (Anlage 1, Punkt 1.2 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 Der Anregung, im Bereich von privaten Verkehrsflächen ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, festzusetzen (Anlage 1, Punkt 2 = Anlage 8 der Originalniederschrift)
2. Der entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 und 1.1.2 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 550: Coerde – Volbachweg / Wesselerweg wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 550 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Realisierung des Bebauungsplans entstehen für die Stadt Münster Folgekosten durch die Realisierung geringfügig zu erweiternder öffentlicher Verkehrsflächen im Bereich Wendehammer des Wesselerwegs (Sicherung der Wendemöglichkeit für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug).“

Punkt 29.4 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Südost
Punkt 29.4.1 der Tagesordnung V/0925/2013	1. 52. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm Beschluss zur Aufstellung

Herr **Powroznik** fragte nach der Berücksichtigung der in dieser Angelegenheit vorliegenden Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.
Herr **Schultheiß** führte aus, dass die Anregung ins Verfahren integriert wird.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- 1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm zu ändern.
- 2. Für den Bereich Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm ist gemäß § 2 (1) BauGB ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1,

Flurstücke 275, 362, 366, 368, 433, 443, 486, 488, 491, 493, 849, 850, 851, 852, 853, 993, 994, 995, 2532, 2710, 2712, 2713, 2714, 2715, 2716, 2717, 2753, 3138, 3139, 3140, 3220, 3412, 3413, 3414, 3415, 3416, Teile der Flurstücke 1189, 1205, 1206;

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 12,

Flurstücke 93, 94, 96, 97, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 122, 125, 127, 132, 133, 134, 135, 136, 634, 635, 636, 2343, 2344, Teil des Flurstücks 118.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 30 der Tagesordnung V/0083/2014

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Werksausschuss der citeq

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	skB Marc Würfel-Elberg skB Thorsten Korinth
3.	skB Antonius von Schierstaedt skB Marc Würfel-Elberg		

2. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		4.	skB Magnus Adams skB Dietrich Aden

3. Aufsichtsrat Westf. Bauindustrie GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		7.	NN RF Marianne Koch“

Punkt 31 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 31.1 der Tagesordnung A-R/0004/2014	BlmA: Der Gemeinwohlorientierung Geltung verschaffen - das Höchstpreisprinzip ablösen
--	--

Folgender Antrag der SPD-Fraktion zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0004/2014
vom 04.02.2014

Antrag

BlmA: Der Gemeinwohlorientierung Geltung verschaffen – das Höchstpreisprinzip ablösen

Der Rat möge beschließen:

„Der Oberbürgermeister der Stadt Münster wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine unverzügliche Umsetzung von Punkt 4.2 ‚Liegenschaftspolitik‘ des Koalitionsvertrages in Bezug auf Münster einzusetzen und die besonderen Bedarfe der Stadt Münster anzumelden.“

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Der Oberbürgermeister der Stadt Münster wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine unverzügliche Umsetzung von Punkt 4.2 ‚Liegenschaftspolitik‘ des Koalitionsvertrages in Bezug auf Münster einzusetzen und die besonderen Bedarfe der Stadt Münster anzumelden.“

Punkt 32 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 32.1 der Tagesordnung A-R/0001/2014	Vor der weiteren Planung der Sporthalle Innenstadt den Bedarf an einer Sportveranstaltungshalle in der Innenstadt genauer prüfen
--	---

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0001/2014
vom 09.01.2014

Antrag

„Vor der weiteren Planung der ‚Sporthalle Innenstadt‘ den Bedarf an einer Sportveranstaltungshalle in der Innenstadt genauer prüfen“

Der Rat beschließt:

Im Vorfeld der konkreten Planung für eine 'Sporthalle Innenstadt' stellt die Verwaltung den Bedarf an einer zu Sportzwecken genutzten Veranstaltungshalle für 500 – 1.500 Zuschauer*innen in Münsters Innenstadt genauer dar.

Die Verwaltung prüft, wie und mit welchem Aufwand diesem Bedarf bei der Realisierung der 'Sporthalle Innenstadt' Rechnung getragen werden kann und gibt dem Rat das Prüfergebnis in einer Vorlage zur Kenntnis.“

Punkt 32.2 der Tagesordnung A-R/0002/2014	Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vornehmen - Regionales Einzelhandelskonzept voranbringen
--	--

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0002/2014
vom 04.02.2014

Antrag

Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vornehmen – Regionales Einzelhandelskonzept voranbringen

Der Rat möge beschließen:

1. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Münster wird aktualisiert, um städtisches Handeln im Sinne einer stadtverträglichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung abzusichern.
2. Zu diesem Zweck wird der Einzelhandelsbesatz zwischenzeitlich realisierter bzw. in Realisierung befindlicher Projekte wie die Großansiedlung am Albersloher Weg, der Stubengassen-Bebauung, der Bebauung am Alten Fischmarkt, den Ansiedlungen an der Friedrich-Ebert-Straße, den Flächenerweiterungen an der Wolbecker Straße, die neuen Verkaufsflächen am alten Funkturm in das Konzept aufgenommen. Hinzu kommen Stadterneuerungsprojekte wie am Bahnhof Hilstrup, das Stadtteilzentrum Kinderhaus und dem Stadtbereichszentrum Mecklenbeck.

Geplante Ansiedlungsvorhaben werden auf deren Notwendigkeit und Umfang überprüft. Zugleich werden deren Auswirkungen auf die fußläufige Versorgungsstrukturen überprüft und dargestellt. Danach wird über Realisierung und Größenordnung der Verkaufsflächen erneut befunden.

3. Hinsichtlich bestehender Unterversorgung (z. B. Angelmodde, Amelsbüren, Hilstrup-Ost) berichtet die Verwaltung dem Rat über die aktuelle Versorgungssituation und bemüht sich um eine Verbesserung derselben.
4. Die Planungen auf den Konversionsflächen werden ebenfalls einbezogen und dargestellt. Ebenso wie handelspolitische Konsequenzen für die „wachsende Stadt“ Münster.
5. Die Stadt Münster wirkt in Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Münsterlandes auf die Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes hin. Einbezogen werden hierbei der Regionalrat und die Bezirksregierung, um die regionalpolitische Kompetenz einzubeziehen.

6. Die beteiligten Akteure Unternehmensverbände und Gewerkschaften sind mit einzubeziehen.“

**Punkt 32.3 der Tagesordnung
A-R/0003/2014**

**Kurze Wege nutzen, neue Perspektiven eröffnen -
regelmäßige Arbeitsmarkt-Konferenz einberufen**

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0003/2014
vom 04.02.2014

Antrag

Kurze Wege nutzen, neue Perspektiven eröffnen - regelmäßige Arbeitsmarkt-Konferenz einberufen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung lädt in regelmäßigen Abständen zu einer ‘Arbeitsmarkt-Konferenz’ ein, die sich mit der aktuellen, aber auch mit der längerfristigen Arbeitsmarktsituation in Münster befasst.

Teilnehmer auf Vermittlungs- bzw. Angebotsseite sind u. a. das Jobcenter Münster, die Arbeitsagentur, die beruflichen Weiterbildungsinstitutionen und andere mit der Qualifizierung und der Vermittlung von Arbeitssuchenden befasste Institutionen.

Für die Nachfrageseite werden Experten, Entscheider und Multiplikatoren (IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Einzelhandelsverband, Wirtschaftsförderung, Gewerkschaften u. a.) der Münsteraner Wirtschaft eingeladen. Die Politik wird durch die arbeitsmarktpolitischen Sprecher der Ratsfraktionen vertreten.

Ziel der Arbeitsmarktkonferenz ist es, vor dem Hintergrund der jeweiligen Arbeitsmarktsituation in Münster kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes zu erschließen und mögliche bzw. wünschenswerte Handlungsansätze aufzuzeigen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden.“

Punkt 33 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung